

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

23-21852

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Truppführer-Ausbildung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.08.2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit inzwischen rund 20 Jahren erfolgt die Truppführer-Ausbildung für die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig nicht mehr am Standort Celle des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK), sondern hier vor Ort in Braunschweig. Dies erfordert zum einen ein hohes persönliches Engagement der Ausbilderinnen und Ausbilder, zum anderen aber auch Vertrauen in die vermittelten Ausbildungsinhalte – ein Vertrauen, das über all die Jahre mit hervorragender Arbeit gerechtfertigt wurde.

Inzwischen, so berichtete es der Stadtausbildungsleiter bei der letzten Ortsbrandmeisterdienstbesprechung, nehmen regelmäßig auch Feuerwehrfrauen und -männer aus umliegenden Kommunen am Braunschweiger Truppführer-Lehrgang teil.

Aus anderen Teilen des Landes hört man hingegen beständig Klagen, und zwar über die zentrale Truppführer-Ausbildung am NLBK (je nach räumlicher Zugehörigkeit entweder am Standort Celle oder am Standort Loy). Hohen Bedarfen stehen viel zu wenige Plätze in der Ausbildung gegenüber. Und aus dem fachlich zuständigen Innenministerium hörte man – über all die Jahre – keine Verbesserungen, sondern lediglich Beschwichtigungen.

Inzwischen wurde festgestellt, dass die Truppführer-Lehrgänge rund 30 % der Lehrgangskapazitäten am NLBK binden. In der Konsequenz bedeutet dies nun, dass ab 2024 die Truppführer-Ausbildung ersetztlos gestrichen wird. Vielmehr sollen die Kooperationen mit kommunalen Gebietskörperschaften als dezentrale Lernorte gestärkt werden – neben Braunschweig sind noch mit 30 weiteren kommunalen Gebietskörperschaften entsprechende Verträge zur Durchführung der Lehrgänge geschlossen.

Dies legt nahe, dass in Hannover die Erwartung existiert, dass die Lehrtätigkeit für umliegende Kommunen intensiviert wird. Dies ist natürlich gleichbedeutend mit einer zusätzlichen Belastung für die ehrenamtlichen Ausbilder. Gleichsam stellt sich jedoch die Frage, welche Vorteile sich für die Ausbildung ergeben sollen. Im Raume steht eine Zuweisung von Ausbildungsfahrzeugen für entsprechende Gebietskörperschaften, die sich in der Lehre stark engagieren. Dies klingt zwar zunächst gut, andere Beispiele (bspw. Fahrzeuge für den Katastrophenschutz) zeigen jedoch, dass vom Land zwar möglicherweise Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, aber zum Beispiel die entsprechende Unterbringung einzig ein Problem der Kommune ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Pläne gibt es derzeit für die Durchführung von Truppführer-Lehrgängen in 2024 (auch für andere Gebietskörperschaften)?
2. Welche Erwartungen wurden seitens des Landes Niedersachsen beziehungsweise des NLBK zur Ausweitung der Lehre auf umliegende Gebietskörperschaften geäußert?

3. Ist die Stationierung eines Einsatzfahrzeuges für die Ausbildung in Aussicht gestellt inklusive beispielsweise einer Kostenübernahme für die Unterbringung?

Anlagen:

keine